

## Leserforum

### Mit Wut im Bauch

**Klaus Reiß aus Oberweier befasst sich mit dem Thema „Deponie“:**

Als Bürger von Oberweier verfolge ich das Thema „Deponie“ mit großem Interesse und oft genug mit Wut im Bauch. Ich ziehe meinen Hut vor der Bürgerinitiative, die akribisch aufarbeitet, was in den vergangenen Jahrzehnten im Bereich „Hintere Dollert“ gelaufen ist. Dank ihrem Engagement und dank des Deponie-Experten Dr. Hans-Peter Huppert haben wir von Zuständen erfahren, die es gar nicht geben dürfte. Wenn ich dann manchmal in der Presse lesen muss, die Erkenntnisse der BI seien „Vorwürfe“ oder „haltlose Behauptungen“, verstehe ich die Welt nicht mehr.

Ausgerechnet Dr. Huppert vorzuwerfen, er sei befangen, das ist schon ein starkes Stück. Er hat so ziemlich alle Unterlagen gesichtet, die es von der Deponie gibt, und dabei un-

zählige Ungereimtheiten aufgedeckt. Trotzdem wurde diesem Sachverständigen vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) mehrfach vorgeworfen, er ließe sich vor den Karren der BI spannen. Mit Verlaub: Dr. Huppert hat das sicherlich

nicht nötig!

Hätte das für den AWB tätige Gutachterbüro (Roth & Partner) genauso gründlich gearbeitet, wäre vieles anders (und für die Bevölkerung wahrscheinlich besser) gelaufen und es bräuchte die Arbeit der Bürgerinitiative gar nicht. Wenn hier jemand befangen ist, dann ja wohl dieses Gutachterbüro. „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing!“

Wenn Roth und Partner vom Landkreis bezahlt werden und höchstwahrscheinlich Folgeaufträge kassieren, dann lässt sich an zehn Fingern abzählen, wie die Gutachten ausfallen. Dagegen ist der Gutachter, den die Stadt Gaggenau beauftragt hat, öffentlich noch gar nicht in Erscheinung getreten. Als mündiger Bürger frage ich mich, ob da nicht einfach nur Steuergelder versenkt werden. Dieselbe Frage stellt sich in Bezug auf ein verharmlosendes Image-Filmchen des Landkreises, in dem die grüne, heile Welt der Deponie präsentiert wird – von aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern des Abfallwirtschaftsbetriebs.

### Leserforum

Leserbriefe spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider, obwohl diese die presserechtliche Verantwortung für die Veröffentlichung übernimmt und sich deshalb sinnerhaltende Kürzungen oder eine Ablehnung vorbehält.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Bezug auf die Berichterstattung im BT,
- maximale Länge von 60 Zeilen zu jeweils 27 Anschlägen,
- Nennung des Namens, der vollständigen Adresse sowie der Telefonnummer des Verfassers in dem Schreiben an die Redaktion. Veröffentlicht werden Name und Wohnort. Zuschriften von Amts- und Mandatsträgern, die sich auf ihre Tätigkeit als Amts- und Mandatsträger beziehen, werden nicht als Leserbriefe, sondern als Pressemitteilungen behandelt.